

EVS-FST Hygienekonzept Covid-19



Hygienekonzept Covid-19 der Förderstätten im Einrichtungsverbund Steinhöring

Übergeordnet gelten immer die einrichtungsübergreifenden Hygienestandards des EVS, wie auch die aktuelle Infektionsschutzmaßnahmenverordnung oder das Infektionsschutzgesetz.

1. Ziel des Hygienekonzepts

- Umsetzung der Allgemeinverfügung bzw. der aktuell gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.
- Durchführung von Förderstättenleistungen für alle Förderstättenteilnehmer*innen unter Einhaltung der Hygienestandards und Reduzierung der Infektionsgefahr.

2. Generelle Umsetzungsstandards

Besucherregelung

- Besucher*innen k\u00f6nnen die Einrichtungen betreten, wenn Sie best\u00e4tigen, dass sie sich selbst tagesaktuell negativ getestet haben.
- Selbst-Testungen können nach Absprache auch in der Förderstätte durchgeführt werden. Testung muss durch das Personal dokumentiert und an das EVS-Testzentrum gesendet werden.
- In Hinblick auf die geringeren Kommunikationseinschränkungen für die Menschen mit Behinderung verzichten wir bei Besucher*innen auf das Tragen von Masken, daher muss weiterhin ein tagesaktueller Schnelltest durchgeführt werden.
- Zu Besucher*innen z\u00e4hlen auch externe Personen wie z.B. Therapeut*innen, Handwerker etc.

Maskenpflicht

Masken erschweren die Kommunikation mit den Teilnehmer*innen der Förderstätte. Aus diesem Grund wird auf das Tragen der Masken verzichtet. Besucher*innen müssen weiterhin eine tagesaktuelle Testung mit einem Schnelltest nachweisen.

• Generelle Maßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos

- Tägliches Monitoring auf mögliche Covid-19-Symptome
- Häufiges Querlüften der Räumlichkeiten, mindestens alle 45 Minuten.
- Regelmäßige Händehygiene der Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen nach Rahmenhygieneplan und Betriebsstandard
- Flächendesinfektion nach Rahmenhygieneplan und Betriebsstandard
- Die Abwesenheit von Teilnehmer*innen wird täglich geführt.
- Die Teilnehmer*innen bzw. ihre gesetzlichen Betreuungen wurden über die Risiken zum Besuch der Förderstätte mittels Risikoaufklärung aufgeklärt.



EVS-FST Hygienekonzept Covid-19



3. Mitarbeiter*innen mit Covid-Symptomen

- Mitarbeiter*innen mit <u>einschlägigen</u> Symptomen bleiben zu Hause, solange sie sich krank fühlen.
- Sollten sie sich trotz Erkältungssymptome arbeitsfähig fühlen, testen sie sich.
 - o Bei negativem Ergebnis nehmen sie die Arbeit auf.
 - Bei positivem Ergebnis ist eine Abstimmung mit dem Vorgesetzten erforderlich, ob die T\u00e4tigkeit mit Maske aufgenommen werden kann.
 - Der EVS stellt den Mitarbeitenden dazu Test für zu Hause zur Verfügung.
- Testungen werden nach Betriebsstandard dokumentiert und an EVS-Testzentrum übermittelt.

4. Umsetzung des Konzepts für interne und externe Förderstättenteilnehmer*innen

Grundsätzlich:

Förderstättenteilnehmer*innen bleiben bei einschlägigen Symptomen zuhause, solange sie sich krank fühlen. Bei negativem Selbsttest kann die Einrichtung wieder besucht werden.

Externe*r Teilnehmer*in zeigt Covid-19-Symptome

- Sofort Teilnehmer*in vom Rest der Gruppe isolieren
- Mitarbeiter*in auswählen, der*die Teilnehmer*in weiterhin begleitet, diese*r Mitarbeiter*in trägt FFP2-Maske.
- Sofortige Durchführung eines Schnelltests
- Bei positivem Testergebnis:
 - o Direkten Vorgesetzten und Einrichtungsleitung informieren
 - Organisation des Rücktransportes durch die Angehörigen.
- Besuch der Förderstätte ist nach Vorliegen eines negativen Testnachweises wieder möglich.

Interne*r Teilnehmer*in zeigt Covid-19-Symptome

- Sofort Teilnehmer*in vom Rest der Gruppe isolieren
- Mitarbeiter*in auswählen, der*die Teilnehmer*in weiterhin begleitet, diese*r Mitarbeiter*in trägt FFP2-Maske.
- Sofortige Durchführung eines Schnelltests
- Bei positivem Testergebnis:
 - Direkten Vorgesetzten und Einrichtungsleitung informieren
 - Organisation des Rücktransportes und der Begleitung in die Wohngruppe, ggf.
 Teamleitung zur Koordination mit anfordern.
 - o Isolation im Zimmer, bei Begleitung FFP2-Maske und Schutzkleidung tragen.

<u>Generell</u>: Bei Krankheitsanzeichen ohne positives Testergebnis, die einen Besuch der Förderstätte nicht möglich machen – Information an direkten Vorgesetzten, das Vorgehen zur gemeinsamen Begleitung ist immer eine Einzelfallentscheidung zwischen Bereichsleitung Wohnen und der Einrichtungsleitung Förderstätte.